

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 4

Artikel: Fussgängen-Signale für Blinde - auch in der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Kontroverse um die Blindenskikurse

In der Rubrik «Briefe an die NZZ» erschien in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 23. Januar 1963 folgende Einsendung:

«Ich traute meinen Augen kaum, als ich den Artikel über Skikurse für Blinde zu Gesicht bekam. Offen gestanden, mir geht das Verständnis ab für die Veranstaltung von solchen Kursen seitens des Schweizerischen Verbandes für Invalidensport. Geht man hier nicht zu weit, beziehungsweise, gibt es denn wirklich keine andern Möglichkeiten, auch den Blinden die nötige Bewegungsfreiheit zu verschaffen? Rechnen die Verantwortlichen nicht mit dem erhöhten Gefahrenmoment, und denkt man nicht auch an die Sehenden, die durch diese Behinderten in vermehrtem Masse zu Schaden kommen können? Wenn man den Bewegungssport so weit treiben will, kann man gerade so gut daran denken, den Blinden Fahrunterricht zu geben und sie dann auf die Strasse zu schicken.»

R. T.

Als Antwort erschien im Sportteil der NZZ vom 3. Februar 1963 folgende Entgegnung von Herrn Dr. Fritz Nüschele, Sekretär des Schweiz. Verbandes für Invalidensport:

«Der Schweizerische Verband für Invalidensport veranstaltet diesen Frühling nicht zum erstenmal einen Skikurs für Blinde. Vielmehr handelt es sich bereits um den vierten Kurs. Wir besitzen also reichlich Erfahrung über die Möglichkeiten und Grenzen der sportlichen Betätigung von Blinden.

Im Gegensatz zum Turnen und Schwimmen bietet das Skifahren eine viel freiere Bewegungsmöglichkeit über grössere Strecken; es bringt dem Blinden gerade das, was er sonst immer vermisst. Selbstverständlich kann ein Skikurs für Blinde nur in einer abgelegenen, hindernis- und gefahrlosen Gegend durchgeführt werden. Der erste Kurs fand 1960 auf dem Wolfgang zwischen Klosters und Davos statt. Für die folgenden zwei Kurse wählten wir die Tannalp ob Melchsee-Frutt, die oberhalb der Waldgrenze liegt und auch sonst praktisch keine Hindernisse aufweist. Auch der vierte Kurs vom Frühjahr 1963 wurde wieder auf der Tannalp durchgeführt.

Das Skifahren mit Blinden setzt voraus, dass der Führer selbst einwandfrei fährt, also Skilehrer oder sonst ein sehr geübter Fahrer ist. Anfänglich führt man nur einen Blinden, allmäthlich gelingt es, zwei gleichzeitig zu begleiten. Schon nach wenigen Tagen beherrschen die Blinden den Stemmbogen und sind damit nicht mehr auf das Geradeausfahren angewiesen.

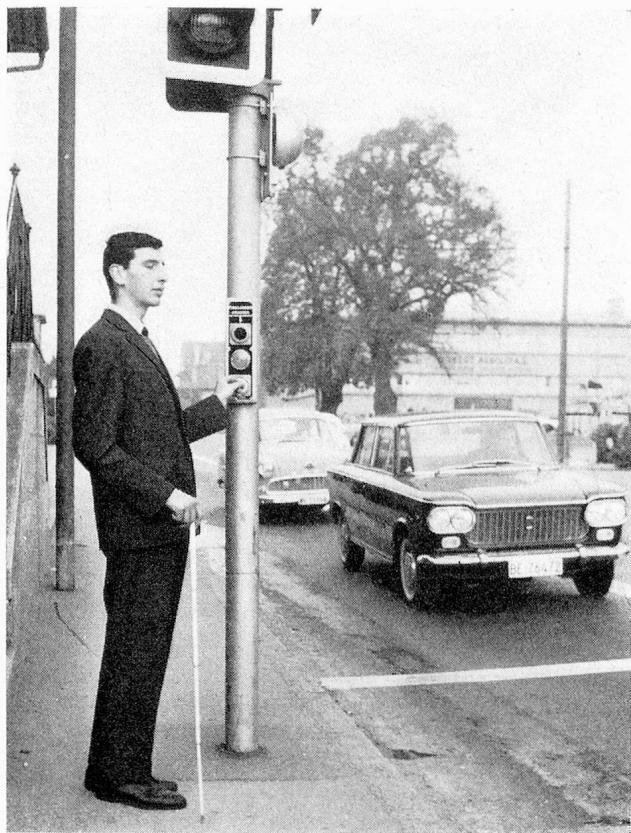
Natürlich kommen keine schnellen Pistenfahrten in Betracht, dafür ausgedehnte, stundenlange Skiwanderungen. Dabei sind auch Abfahrten unter ständiger präziser Beschreibung des Geländes durchaus möglich. Diese ständige Geländeorientierung erfolgt nach den Uhrziffern; denn die Winkel zwischen 12 Uhr und den einzelnen Stundenzahlen sind den Kursteilnehmern ja von der Blindenuhr her geläufig. Im dritten Skikurs für Blinde vom vergangenen März gerieten wir auf einer längeren Skiwanderung ob der Tannalp unversehens in einen kräftigen Schneesturm, der so intensiv war, dass auch uns Vollsichtigen bald Hören und Sehen

verging. Unsere blinden Kameraden liessen sich keineswegs beeindrucken. Trotz des pfeifenden Windes folgten sie dem kaum mehr hörbaren Spurgeräusch unserer Ski und wollten gar nichts wissen von einem vorzeitigen Abbruch der Skitour. Nach zwei Stunden landeten wir durchnässt und müde, aber glücklich wieder im Skihaus, wo man sich bei gemütlichem Jass und anschliessendem Tanz wieder erwärmt. Für die Blinden bedeutete diese Skitour ein eindrückliches Erlebnis; denn sie sind glücklich im Bewusstsein, etwas geleistet zu haben, zu dem lange nicht alle Sehenden tauglich gewesen wären. Diese Stärkung des Selbstbewusstseins ist wohl noch wichtiger als die rein körperliche und gesundheitliche Wirkung des Sports. Eine blinde, aber voll erwerbstätige Sekretärin, die bereits zwei unserer Blindenskikurse besucht hat, äusserte sich auf die Einsendung von R. T. spontan in folgender Weise: «Es ist vielleicht begreiflich, dass sich ein Ausserstehender nicht vorstellen kann, wie sehr sich Blinde am Skisport erfreuen können. Ich kann ihm nur einfach sagen: Skifahren in einem geeigneten Gelände ist für uns Blinde etwas Herrliches, und ich bin gerne bereit, ihm meine Erlebnisse als Kursteilnehmerin zu schildern!»

Der Kritiker unseres Skikurses befürchtet, dass durch den Sport der Blinden die Sehenden zu Schaden kommen könnten. In unseren drei bisher durchgeföhrten Skikursen haben wir keinen einzigen Unfall gehabt. Uebrigens sind wir auch in unseren anderen 14tägigen zentralen Sport- und Schwimmkursen in Magglingen, Zurzach und Bad Ragaz von Unfällen verschont geblieben. Natürlich bringt jeder Sportbetrieb Gefahren mit sich, und der Behinderte ist auch bereit, diese Gefahren in Kauf zu nehmen. Erfahrungsgemäss — und hierüber besitzen wir auch Unterlagen aus dem Ausland — ist die Unfallhäufigkeit bei Behinderten eher geringer als bei den Nichtbehinderten, weil die ersteren sich der Grenzen ihrer Möglichkeiten besser bewusst sind. Von einer Gefährdung der Sehenden zu reden, erscheint uns völlig abwegig. Wir fahren mit den Blinden abseits des Pistenrumms und lassen sie nie allein. Die Blinden fahren sehr diszipliniert. Falls R. T. selbst Ski fährt, muss er wissen, durch wen man heute auf den Pisten gefährdet wird!»

Fussgänger-Signale für Blinde — auch in der Schweiz

Das Schulheim für Blinde und Sehschwache in Zollikofen schreibt uns: In der März-Nummer 1963 des «Fachblattes» steht im Abschnitt «Wir blicken ins Ausland» ein einspältiger Text über die Fussgängerampel mit Gong für Sehbehinderte in Salzburg. Seit Mai 1962 steht in Zollikofen eine solche Ampel im Gebrauch. Diese Einrichtung drängte sich auf und, unserer Anregung folgend, konnten wir Strassenverkehrsamt und Gemeinde leicht zum Mitmachen veranlassen. Deutsche Städte dienten uns als Beispiel.



Unsere blinden Jugendlichen, welche täglich in die Büros der Stadt Bern fahren, tragen einen Kontakt-schlüssel auf sich, womit sie die Anlage in Betrieb setzen, das heisst die Fussgänger-Grünphase einstellen können. Sobald diese aufleuchtet, wird jeder Sehende nach einem letzten Blick auf die Fahrbahn starten. Da diese Kontrollmöglichkeit beim Sehbehinderten weg-

fällt, setzt das akustische Zeichen, bei uns ein Läutwerk, erst nach zirka 3 Sekunden ein, so dass die grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass der letzte «Ueberfahrer» der Rot-Signalisation passiert ist. An beiden Stangen sind Läutvorrichtungen strassenseits angebracht, um zugleich als Richtungsweiser zu dienen. — Die beiden Fotos zeigen das Ueberqueren der Strasse.

Wie lassen sich Unfälle in Heimen und Anstalten verhüten?

Im Rahmen der 31. Jahresversammlung des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes wurde im Hotel Union, Luzern, auch das wichtige Thema der Unfallverhütung in Heimen und Anstalten angeschnitten. Für ein fachmännisches Referat war Ingenieur Carlo Pontelli von der SUVA gewonnen worden, der es vortrefflich verstand, seinem Publikum nahezubringen, aus welch kleinen Unachtsamkeiten oft höchst bedauerliche Unfälle entstehen. Von diesen gehen 80 bis 85 Prozent auf menschliches Versagen zurück.

«Ordnung, Ordnung, liebe sie, denn sie spart viel Zeit und Müh'». So hat man schon als Kind gelernt, und es war keine schlechte Devise. In einem Haushalt ist sie notwendiger denn je. Achten wir zum Beispiel darauf, wie wir unsere Kästen einteilen und füllen: die schweren Gegenstände sollen unten, die leichteren oben sein. Was man viel braucht, gehört auf Augenhöhe. Nicht, dass man jedesmal auf einen Stuhl steigen muss — wie leicht passiert dabei, zumal in der Eile, ein Unfall! — Bei der Hausapotheke halten wir auf genaue Beschriftung, besonders wo Gebrechliche und Kinder sind. Wehe, wenn diese zum Beispiel nach einer Schlafpille greifen, weil diese aussieht wie ein Zuckerli. Hervor-

stehende Nägel in einer Wohnung, überfüllte Gänge — die bei Feuerausbruch den Durchgang hindern —, zu stark gewichste Böden, rutschende Teppiche, Glastüren, die man von weitem kaum als solche erkennt (man soll mit Farbe einen Strich darauf malen!), Treppen ohne gutes Geländer, schlecht funktionierende Aufzüge — sie sind bei der SUVA schon oft als Ursache von Unfällen gemeldet worden. Auch beim Kauf der Möbel muss man auf Sicherheit sehen: abgerundete Kanten sind eckigen vorzuziehen, schmale Kästen müssen auf ihre Standfestigkeit geprüft werden. Schwere Matratzen können, wenn sie gewendet und herumgetragen werden, Wirbelsäulenschäden hervorrufen, Schuhe mit hohen Absätzen oder mit Löchern in den Sohlen fördern die Gefahr des Hängenbleibens in den Teppichen. Auch die Kleidung bedarf der Kontrolle: es gibt Kunststoffe, die leicht brennen, oder Halsketten, mit denen man irgendwo hängen bleibt, ja, die sogar folgenschwere elektrische Kontakte herstellen können. Den katholischen Schwestern sind auch schon ihre flatternden Hauben und Schleier zum Verhängnis geworden. Dass mit elektrischen Apparaten nicht zu spassen ist, sollte man allmählich wissen. Trotzdem kommt es im-